Beantragung des Zuschlages VERAH*mobil*



□ VERAH <i>mobil</i> _Auto	
□ VERAH <i>mobil</i> _eAuto	
□ VERAH <i>mobil</i> _eBike	

im HZV-Vertrag mit der AOK Baden-Württemberg

Per Fax an die HÄVG unter: 0711 21 747 699

EUR 14ct / min aus dem Festnetz der DTAG/Tarife anderer Anbieter/Mobilfunkanbieter können abweichen)

Zu dem abgeschlossenen Leasingvertrag/Leasingverträgen zur Nutzung eines oder mehreren VERAH*mobils(-e)*, wird eine Bezuschussung der Leasingrate in Höhe von **300 Euro** für VERAH*mobil_Auto*, bzw. **390 Euro** für VERAH*mobil_eAuto*, bzw. **150 Euro** VERAH*mobil_*eBike je Quartal gewährt. Die Voraussetzungen der Bezuschussung und die Abrechnungsmodalitäten finden sich im Anhang 8 zur Anlage 12 des Vertrags zur Hausarztzentrierten Versorgung Baden-Württemberg gemäß § 73 b SGB V mit der AOK Baden-Württemberg.

Die Bezuschussung eines VERAH*mobils* kann nur in Verbindung mit der Beschäftigung und Meldung einer VERAH nach Anhang 4 der Anlage 12 gewährt werden. Beim Ausscheiden der VERAH aus der Praxis wird der Zuschlag VERAH*mobil* noch für das auf das Ausscheiden der VERAH folgende Quartal gewährt. Erfolgt innerhalb dieser Zeit kein Nachweis über die Neueinstellung einer VERAH oder den Beginn einer VERAH-Ausbildung einer der Medizinischen Fachangestellten der Praxis, wird der Zuschlag nicht länger gewährt.

Die Hausarztpraxis als Arbeitgeber der VERAH verpflichtet sich, bei einer Aussetzung oder Beendigung der Beschäftigung der VERAH, dies unverzüglich an die HÄVG AG zu melden.

Beschäftigung der VERAH, dies unverzüglich an die HÄVG AG zu melden.		
Angaben zum Leasingvertrag*		
Vertragsnummer:	art des Leasingvertrages am (TT.MM.JJJJ)	
Stammdaten der Praxis		
☐ Einzelpraxis ☐ MVZ		
Praxisgemeinschaft	Betriebsstättennummer	
☐ Berufsausübungsgemeinschaft (BAG)		
Nachname (eines teilnehmenden HZV-Arztes in der Praxis)	Vorname	
Straße & Hausnummer (Praxisanschrift)	Telefon-Nummer	
PLZ Ort	Fax-Nummer	
Angaben zur VERAH, die zur Nutzung eines VERAH mobils berechtigt ist		
Nachname	/orname	
GebDatum (TT.MM.JJJJ) Abschluss der VERAH-Fortbildung am (TT.MM.JJJJ)		
Nutzungsvereinbarung zwischen dem Vertragsnehmer und dem Nutzer (VERAH) eines VERAH mobils		
Die Hausarztpraxis als Arbeitgeber der benannten VERAH und Leasingnehmer eines VERAH <i>mobils</i> bestätigt hiermit ausdrücklich, dass das von ihr geleaste VERAH <i>mobil</i> der VERAH zur dienstlichen, sowie zur privaten Nutzung zur Verfügung gestellt wird.		
Unterschrift HZV-Vertragsarzt / Leasingnehmer	Unterschrift VERAH	
Unterschrift Vertragsarzt / ärztlicher Leiter MVZ Bei einer BAG ist eine Unterschrift ausreichend Datum (TT.MM.J	Stempel der Arztpraxis	

*Der HÄVG bleibt es unbenommen, eine Kopie des Leasingvertrags einzufordern (Stichprobenprüfung).

Stand: 01.01.2020